

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 67 (1980)
Heft: 8

Artikel: Der bezahlte Bildungsurlaub
Autor: Müller-Marzohl, Alfons
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was meinen Sie dazu?

Der bezahlte Bildungsurlaub

Vor kurzem erklärte der Vorsteher des Innendepartementes, Hans Hürlimann: «Der Bundesrat hat die Nützlichkeit des bezahlten Bildungsurlaubs stets ausdrücklich anerkannt.» Aber die Idee, die ihm zugrundeliegt, hat es ausgesprochen schwer in der Schweiz, nicht zuletzt auch im Parlament.

Das hängt wohl zunächst einmal damit zusammen, dass man sich weder über den zeitlichen Aufwand noch über die Durchführung eine einigermaßen klare Vorstellung machen kann. Und so werden, sobald der Begriff «bezahlter Bildungsurlaub» auftaucht, zunächst einmal Abwehrreflexe wach: Man sträubt sich gegen das Unbekannte und Unfassbare, hinter dem man eine neue Ausbeutung des Arbeitgebers wittert.

Diese Reaktion ist für die Wirtschaft kaum von Vorteil, denn gerade heute, wo Forderungen nach weiterer Arbeitszeitverkürzung, nach mehr Ferien und früherer Pensionierung usw. neuen Auftrieb erhalten, müsste geprüft werden, ob nicht statt dieser oder jener Massnahme im Sozialbereich in erster Linie der bezahlte Bildungsurlaub zu fördern wäre. Nicht jeder sogenannte Fortschritt in den Anstellungsbedingungen trägt wirklich zur Vermenschlichung des Daseins

bei, der Bildungsurlaub jedoch ist dazu vorbestimmt, die «Lebensqualität» zu verbessern.

Der Bildungsurlaub zielt ja darauf ab, dem Menschen zu helfen, sich selbst zu finden, seine Grenzen weiter zu stecken, seine schöpferischen Kräfte zu wecken, kurz: sich zu entfalten. Und davon profitiert letztlich nicht nur der einzelne, sondern gerade auch der Arbeitgeber. Der Bildungsurlaub trägt auch zur Entkrampfung des Menschen bei, der häufig genug die grösste Mühe hat, frei Atem zu schöpfen, und diese Entkrampfung kommt dem Arbeitsplatz zugute.

Zum Wesen des Bildungsurlaubes gehört, dass der einzelne das Bildungsziel selbst wählt. Das heisst also, dass es grundsätzlich auch ausserhalb seines Berufes liegen kann und dass es also nicht einen unmittelbaren Gewinn für den Arbeitsplatz zu erbringen hat. Es versteht sich von selbst, dass der Bildungsurlaub freiwillig bleiben muss, denn Bildung erreicht stets dann ihre tiefste Wirkung, wenn sie freiwillig geschieht und einem selbst gesteckten Ziel entspricht.

Damit der Bildungsurlaub aber nicht einfach zur zusätzlichen Ferienwoche wird, soll er stets ein definierbares Ziel verfolgen

und eine zielgerichtete Struktur aufweisen. Denn nur dadurch werden die Voraussetzungen dafür geschaffen oder wesentlich verbessert, dass auch wirklich ein Entfaltungsprozess in Gang kommt.

Und die Dauer eines solchen Urlaubs? Es wäre wohl schon ein massgebender Schritt getan, wenn dem Arbeitnehmer jährlich ein Anspruch auf zwei bis fünf Tage zugestanden würde. Und es müsste auch möglich sein, den nicht bezogenen Urlaub während etwa fünf Jahren zu addieren und nach einer Reihe von Jahren einen Urlaubs-Block zu beziehen. So könnte ein Arbeitnehmer von Zeit zu Zeit auch einen zwei- oder dreiwöchigen Kurs besuchen, also ein intensiveres und vertieftes Programm bewältigen, das heisst: etwas Entscheidendes für die innere Entwicklung unternehmen.

Nach einem verbreiteten Vorurteil wären die Ferien für derartige Zwecke zu verwenden. Die Realität zeigt jedoch, dass der Arbeitnehmer – ebenso wie der Arbeitgeber –

Ferien in erster Linie dazu benötigt, einmal zu verschlafen. Und nur wenige Menschen verfügen über die Kraft, sich neben der täglichen Arbeit zu einer Lernanstrengung aufzuraffen. Das ist auch der Grund dafür, dass das reichliche Bildungsangebot, das es bei uns gibt, häufig nur in bescheidenem Mass genutzt wird.

Durch den Bildungsurlaub könnte und sollte der Mensch motiviert werden, das bereits vorhandene Angebot zu nutzen. Aber wenn einmal der Bildungsurlaub eingeführt ist, erwächst den Organisationen und Institutionen die schöne Aufgabe, neue Bildungs- und Entfaltungsangebote zu schaffen. So bringt also der Bildungsurlaub die Möglichkeit, die gesamte Welt der Arbeit zu bereichern und – was für viele von Bedeutung ist – erträglicher zu gestalten. Wäre das nicht sinnvoller als die blosse Reduktion der Arbeitszeit?

Dr. Alfons Müller-Marzohl
in: «Bildung», Nr. 39/1980

Ein Buchgeschenk zur Firmung von bleibendem Wert

Die Geschichte vom Heiligen Geist

Format 300x210 mm
50 Seiten
kartoniert, mit farbigem
laminiertem Umschlag
19 vollflächige Farbtafeln

Preis Fr. 19.50
Mengenrabatte bei grösseren
Bezügen

Gratis Prospekte zur
Verfügung

Erhältlich in jeder
Buchhandlung oder direkt
beim

**Verlag Kalt-Zehnder
in Zug**

Postfach 250, 6301 Zug
Telefon 042 - 31 66 66